

Herzlich Willkommen!



**Boss Assekuranz
Versicherungsmakler
Tautentzienstraße 1
10789 Berlin**

**Telefon: 030-885 685-0
Telefax: 030-885 685-88
info@boss-assekuranz.com
www.boss-assekuranz.com**

Referent: Dieter Boss

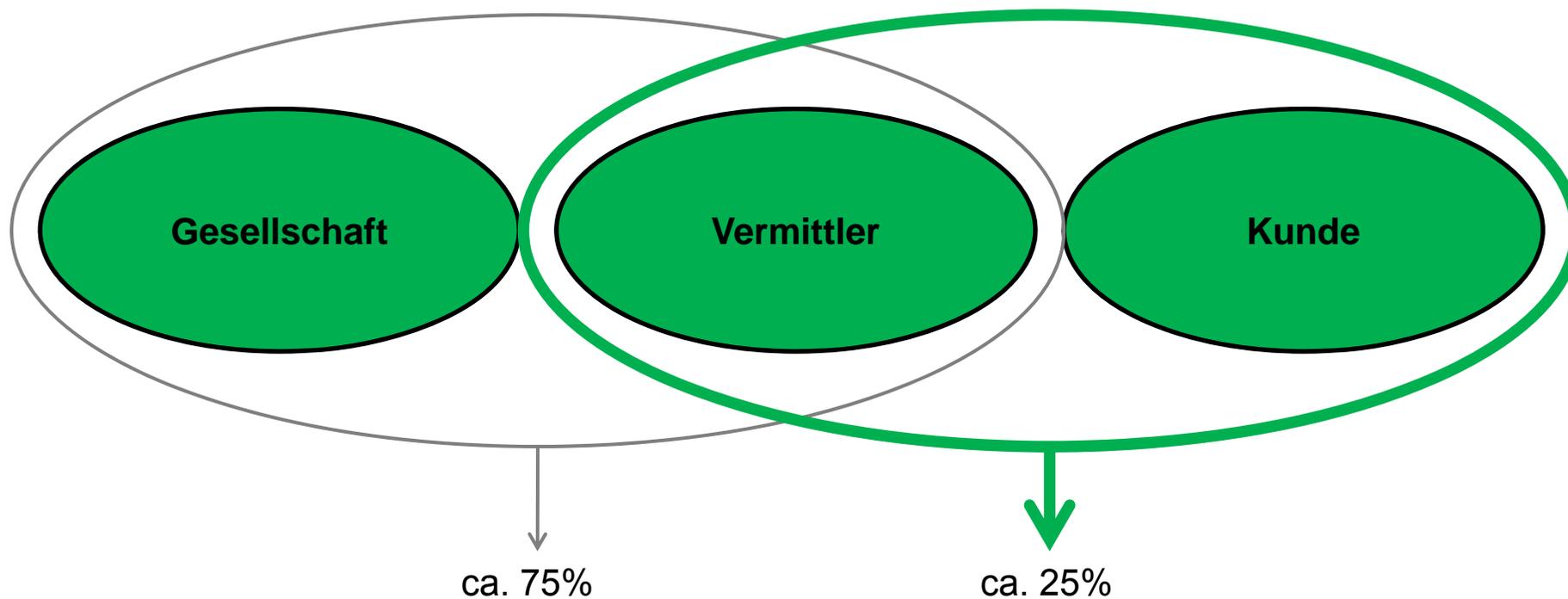




- 1991 gegründet
- **Versicherungsmakler**
- nicht vertraglich an eine Versicherungsgesellschaft gebunden
- = **unabhängige Beratung**

- Seit 01.05.2006 offizieller Versicherungsmakler für den BDÜ - Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer

Boss-Assekuranz Versicherungsmakler



Nur der Versicherungsmakler
nach § 93 Handelsgesetzbuch
steht auf Ihrer Seite!

Boss-Assekuranz Warum genau ist das wichtig?



Kernkompetenz für Sprachmittler

- Experten für Ihre Branche - Seit 2006!
- Risiken optimal absichern
- Speziallösungen - Worauf kommt es an?
- Profitieren Sie von unseren Erfahrungen
- Unsere Berater
 - Fachausbildung
 - Ständige Weiterbildung
 - Langjährige Berufserfahrung
- Tipp: Arbeiten Sie mit Fachleuten:
Anwalt, Steuerberater und mit einem **Versicherungsmakler**
- Mehr Leistung - weniger Beitrag

Das A und O – Die Konzeptberatung

Planung • Absicherung • Berufsunfähigkeit • Produkte



Boss-Assekuranz

Warum genau ist das wichtig?



- **Umfassende Beratung**
 - **Konzeptberatung ist das A und O**
 - Ihre Planung / Ihre Wünsche?
 - Umsetzung - Prüfung - Justierung
 - Bestehende Verträge?
 - Analyse IST-Stand
 - Qualitätsprüfung (**kostenfrei!**)
 - **BDÜ-Mitglied? Sonderkonditionen!**
 - **Beratungsgespräche nutzen!**
 - Empfehlungen
 - Fragen klären
 - Regelmäßige Updates

BDÜ-Berufs- und Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung



▶ Die Haftpflichtversicherung

- bietet Versicherungsschutz aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, wenn Sie von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden
- prüft, ob die Ansprüche des Geschädigten gerechtfertigt sind
- übernimmt die Korrespondenz mit dem Geschädigten
- zahlt den Schadenersatz wenn der Anspruch begründet ist
- wehrt unbegründete Schadenersatzansprüche ab und übernimmt hierbei Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigen- und Zeugenkosten

Berufs-Haftpflichtversicherung:

Versicherungsschutz für **Personen- und Sachschäden und daraus resultierende Vermögensschäden**, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit verursacht werden. Dazu gehören auch Folgeschäden wie Nutzungs- und Verdienstaufschlag, Behandlungskosten, Schmerzensgeld und bei bleibenden Schäden eine lebenslange Rente.

▶ **Schadenbeispiele:**

- ▶ Ein Beipackzettel für ein Medikament wird falsch übersetzt.
Der Fehler wird **nicht** bemerkt.
Der Beipackzettel gerät in Umlauf und es kommt zu einem Personenschaden.
- ▶ Eine Bedienungsanleitung für eine Maschine wird fehlerhaft übersetzt.
Der Fehler wird **nicht** bemerkt.
Die Bedienungsanleitung gerät in Umlauf und es kommt zu einem Sachschaden.
- ▶ Bei der Übersetzung eines Buches für Pilze, wird der Begriff „giftig“ und „ungiftig“ vertauscht.
Der Fehler wird **nicht** bemerkt.
Das Buch gelangt in den Handel. Es kommt aufgrund einer Pilzvergiftung zu einem Personenschaden.
- ▶ In den Räumen eines Auftraggebers oder beim Besuch eines Seminars wird ein Schaden verursacht.
- ▶ Ein Sprachlehrer verliert die fremden Schlüssel einer Sprachschule. Die Schlösser müssen ausgetauscht und Schlüssel neu angefertigt werden.
- ▶ An einem gemietetem Dolmetscherpult entsteht ein Sachschaden.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Versicherungsschutz für **reine Vermögensschäden**, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit verursacht werden.

▶ **Schadenbeispiele:**

- ▶ Ein Beipackzettel für ein Medikament wird falsch übersetzt.
Der Fehler wird nach dem Druck bemerkt.
Der Fehler muss korrigiert und der Beipackzettel neu gedruckt werden.
- ▶ Eine Bedienungsanleitung für eine Maschine wird fehlerhaft übersetzt.
Der Fehler wird kurz nach dem Druck bemerkt.
Der Fehler muss korrigiert und die Bedienungsanleitung neu gedruckt werden.
- ▶ Bei der Übersetzung eines Buches für Pilze, wird der Begriff „giftig“ und „ungiftig“ vertauscht.
Der Fehler wird kurz nach dem Druck bemerkt.
Der Fehler muss korrigiert und die Bücher neu gedruckt werden.
- ▶ Bei der Übersetzung einer Zutatenliste für eine Lebensmittelverpackung wird statt „Freilandeier“ der Begriff „Eier aus Bodenhaltung“ verwendet.
Der Fehler wird erst bemerkt, nachdem die Verpackungen bereits mit dem fehlerhaften Etikett beklebt und auf dem Weg zum Hersteller sind. Alle Verpackungen müssen vernichtet werden.
Der Fehler muss korrigiert und neue Verpackungen mit neuem Etikett hergestellt werden.
- ▶ Ein Simultandolmetscher verursacht bei Vertragsverhandlungen einen finanziellen Schaden.

BDÜ-Berufs- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ab 94,32 Euro Jahresbruttobeitrag

Besonderheiten des Versicherungsrahmenvertrages bei Markel:

- ▶ Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall
- ▶ Keine Beitragsanpassung in der Berufs-Haftpflichtversicherung
- ▶ Mitversicherung von 8 Tätigkeiten und mehr als 20 Nebentätigkeiten
- ▶ Verschiedene Deckungssummen zur Auswahl
- ▶ Verzicht auf Kündigungsrecht im Schadenfall durch den Versicherer
- ▶ Versicherbar sind Kunden mit Wohnsitz in Deutschland & Österreich
- ▶ Geltungsbereich von Europa bis weltweit **inkl. USA/Kanada** (optional)
- ▶ Nachlass bei Vereidigung, Beeidigung, Ermächtigung
- ▶ Leistungsupdate-Garantie: Zukünftige Leistungsverbesserungen gelten auch für bestehende Verträge
- ▶ Existenzgründernachlass
- ▶ GbR, Partnergesellschaft, GmbH, UG oder OHG sind versicherbar, wenn alle Inhaber (PH, OHG), Gesellschafter und/oder Geschäftsführer (GmbH, UG) Mitglied im BDÜ sind

Versicherte Tätigkeiten:

- ▶ Dolmetscher, Übersetzer, Übersetzungsdienstleister, Sprachlehrer, Sprachschule, Trainer & Coach für Sprachen, Lektor und Korrektor

Beitragsfrei mitversicherte Nebentätigkeiten:

- ▶ Autor im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit
- ▶ Blogging
- ▶ Dozent im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit
- ▶ Erteilung von Sprachunterricht-/Sprachkursen
- ▶ Fremdsprachenkorrespondenz
- ▶ Datenerfassung und -verwaltung
- ▶ Journalistische Tätigkeiten
- ▶ Layoutkontrolle
- ▶ Organisation von Dienstreisen, Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen
- ▶ Post-, Fax- und E-Mailservice
- ▶ Raumservice
- ▶ Rechnungserstellung, Zahlungsverkehrskontrolle, Mahnwesen
- ▶ Relocation-Tätigkeit
- ▶ Schreib- und Rechenarbeiten, Korrespondenz
- ▶ Schulungen für Sprachtechnologien
- ▶ Softwarelokalisierung

Beitragsfrei mitversicherte Nebentätigkeiten - Fortsetzung:

- ▶ Softwareschulungen
- ▶ Stadtführungen
- ▶ Telefonkontakte, Publikumsverkehr
- ▶ Terminologearbeiten
- ▶ Terminplanung und -überwachung
- ▶ Unternehmensberatung zu Sprachtechnologien und Terminologie-Management
- ▶ Unterricht & Coaching im Bereich Kommunikation
- ▶ Technischer Redakteur: Auf Anfrage

Leistungserweiterungen im PREMIUM-Schutz:

- ▶ Vertragliche Haftpflichtansprüche
- ▶ Verzögerungsschäden
- ▶ Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder Datenschutzvereinbarungen
- ▶ Verstöße gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz AGG

Fragen?

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- Schadenfälle -



Warum auch „Kleinaufträge“ für ein böses Erwachen sorgen können

Staatlich geprüfter und
vom OLG Köln ermächtigter
Übersetzer für die griechische Sprache
Freier Übersetzer für Ungarisch
und Englisch (BDÜ)

Tel. [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
e-Mail: [REDACTED]

[REDACTED] Werbeagentur
Fon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

Rechnung 47 (08)
081014_kalender-2009_ak8

... „Kleinauftrag“ ...

Rechnung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit berechne ich der [REDACTED] Werbeagentur für das Lektorat des Dokuments
[REDACTED] Kalender 2009) bei einem Stundenpreis von 35 Euro für 1 St.

35,00 EUR

Ich bitte den obigen Betrag auf das folgende Konto zu überweisen:

BLZ: [REDACTED]
Kontonr.: [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

Köln, [REDACTED]

Steuernr.: [REDACTED] Finanzamt Köln-Altstadt
(Hiermit erkläre ich, dass ich als Kleinunternehmer gemäß §19 keine Umsatzsteuer in
Rechnung stelle und ausweise.)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 9. Januar 2009 15:45
An: c.boss@boss-assekuranz.de
Betreff: Schadensfall

Berlin, 15.01.2009

Sehr geehrte Frau Boss,

wie soeben geschildert sende ich Ihnen die mir gestern zugesandten Unterlagen der [REDACTED] Werbeagentur weiter.

Die Fehler sind soweit ich das beurteilen konnte nicht markiert; mir ist nur etwas von der übersehenen Korrektur von Ostersonntag in Ostersonntag bekannt.

Aber ich mache mich da gerne nochmals schlau.

Meine HPf. vers. nr. bei Ihnen lautet: [REDACTED]

Ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Mi Wed	11 Sa Sat	11 Mo Mon
Do Thu	12 So Sun Ostersonntag Easter Sunday	12 Di Tue
Fr Fri	13 Mo Mon Ostermontag Easter Monday	13 Mi Wed
Sa Sat	14 Di Tue	14 Do Thu



Sie haben 9 entgangene Anrufe

Ihre Ansprechpartner:

[REDACTED]
[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]
[REDACTED]

E-Mail

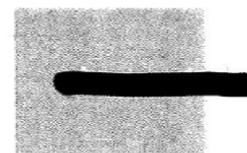
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum

[REDACTED]

Seite

1 von 1



[REDACTED]
Werbeagentur
[REDACTED]
[REDACTED]

Kopie

Rechnung R36195

Kundennummer 302504

Auftrag A54680

Lieferdatum 19.11.2008

Gemäß unserer(n) Lieferung(en) berechnen wir an Sie auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Positionen:

Auflage(n)			gesamt
	Nachdruck Kalender [REDACTED]		1.946,50 EUR
		Nettobetrag	1.946,50 EUR
		19% Mwst	369,84 EUR
		Rechnungsbetrag	2.316,34 EUR
Zahlung	bis	Skonto	Zahlbetrag
14 Tage 2,00%	30.12.2008	0,00	2.316,34 EUR
aus			
30 Tage	15.01.2009	0,00	2.316,34 EUR
ohne Abzug			



K O P I E



R+V Allgemeine Versicherung AG
Taunusstraße 1
65193 Wiesbaden

R+V ALLGEMEINE, 65181 Wiesbaden

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ass. jur. Stein
Telefon: 0611/533-2824
Telefax: 0611/533-772824

Wiesbaden, 19.02.2009

Haftpflicht-Schaden-Nr.: [REDACTED] < Bitte stets angeben
Vers.-Nr.: [REDACTED] Schadentag: 15.09.2008
Versichert: [REDACTED]
Schaden [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie erhalten einen Verrechnungsscheck über **EUR 2.216,34 als Entschädigung.**

Die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung haben wir berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Uweille

falsch-positiv oder falsch-negativ?

Auf jeden Fall falsch!



Boss-Assekuranz - Versicherungsmakler für den BDÜ

Von: Boss-Assekuranz - Versicherungsmakler für den BDÜ [info@boss-assekuranz.com]
Gesendet: Montag, 14. März 2011 12:49
An: 'G_vermoegen-haftpflicht@ruv.de'
Cc: [REDACTED]
Betreff: Neuschadensmeldung zu R+V Vers. 450/25/[REDACTED]
Anlagen: image001.emz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Neuschadensmeldung unserer gemeinsamen Kundin [REDACTED]

Wir bitten möglichst kurzfristig um Kontaktaufnahme mit der Kundin, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
André Sassenberg

Firma
Boss-Assekuranz
Dieter Boss
Versicherungsmakler für den BDÜ
Tauentzienstraße 1
10789 Berlin

Telefon: 030-88 56 85 0
Telefax: 030-88 56 85 88
Mail: info@boss-assekuranz.com
Internet: www.boss-assekuranz.com

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]]
Gesendet: Montag, 14. März 2011 12:39
An: info@boss-assekuranz.com
Betreff: Schadensmeldung zu R+V Vers. 450/25/[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Sassenberger,

wie soeben telefonisch besprochen, melde ich hiermit einen Vermögensschaden, der meinem langjährigen Kunden [REDACTED] GmbH durch einen Übersetzungsfehler von mir entstanden ist.

Schadenszeitpunkt: 29.7.2010 (Entstehung des Übersetzungsfehlers)
Schaden festgestellt am: 12.3.2011

Geschädigter: [REDACTED] GmbH (zuständig: Frau [REDACTED])
[REDACTED]
e-mail: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED] (Zentrale)

Geschätzte Schadenshöhe: rund 2.500,-- EUR netto in Form von Broschüren, die „eingestampft“ und neu gedruckt werden müssen

Entstehung des Schadens: Ich habe am 29.7.2010 bei einer Übersetzung für [REDACTED] GmbH

BOSS - ASSEKURANZ
Berlin-Charlottenburg

17. März 2011

Eingang



R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

R+V ALLGEMEINE, 65181 Wiesbaden

Dieter Boss
Tauentzienstr. 1
10789 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Frau Ass. jur. Floth
Telefon: 0611/533-3125
Telefax: 0611/533-773125

Wiesbaden, 15.03.2011

Haftpflicht-Schaden-Nr.: K [REDACTED] < Bitte stets angeben
Vers.-Nr.: 405/25/[REDACTED] Schadentag: 29.07.2010
Versichert: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten eine Kopie unseres Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

K O P I E

R+V ALLGEMEINE, 65181 Wiesbaden

Frau
[REDACTED]

Ihr Ansprechpartner:
Frau Ass. jur. Floth
Telefon: 0611/533-3125
Telefax: 0611/533-773125

Wiesbaden, 15.03.2011

Haftpflicht-Schaden-Nr.: K [REDACTED] < Bitte stets angeben
Vers.-Nr.: 405/25/[REDACTED] Schadentag: 29.07.2010
Versichert: [REDACTED]
Schadenfall: [REDACTED] GmbH

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit kommen wir auf Ihre Schadenanzeige vom 14. März 2011 sowie die weiterführenden Unterlagen zurück.

Aus den uns übermittelten Unterlagen geht hervor, dass Sie versehentlich in einem Fall fehlerhaft "falsch-negativ" übersetzten, anstelle von "falsch-positiv". Sie gehen davon aus, dass Ihnen im Rahmen dieser beiden sehr häufig vorkommenden Bezeichnungen eine Verwechslung unterlief. Aufgrund des großen Umfangs Ihrer Übersetzung fiel Ihnen der Fehler gerade nicht auf. Erst nachdem Ihr Kunde den Druck beauftragt hatte, machte dieser den keinen Sinn ergebenden Textabschnitt ausfindig. Eine vollständige Kontrolle des Textes vor Druckauftrag oblag ihm gerade nach Ihren mündlichen Angaben nicht. Ihr Kunde fordert, aufgrund der falschen Aussage in dem Prospekt den Neudruck von 3.000,00 Exemplaren.

Für diese Angelegenheit gewähren wir Ihnen aufgrund der vorstehenden Angaben Versicherungsschutz; wir stellen Sie insofern von den gegen Sie erhobenen Druck-Mehrkosten in Höhe von 1.952,40 EUR netto bzw. 2.323,36 EUR brutto frei.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind. Dementsprechend wird eine Überweisung des Schadenbetrags erfolgen. Bitte beachten Sie, dass von dem erstattungsfähigen Vermögensschaden Ihr vereinbarter Selbstbehalt in Höhe von 100,00 EUR von uns in Abzug zu bringen ist.

**„Jetzt bin ich versichert“ ... aber:
Was passiert eigentlich bis dahin?**



██████████ 11.08.2009

Reklamation Auftrag ██████████: Bericht

Sehr geehrte Frau ████████,

wie Ihnen Frau ████████ bereits Ende 2008 mitgeteilt hat, wurde der von Ihnen lektorierte Bericht von unserem Kunden reklamiert. Ihre Stellungnahme aus Januar 2009 konnte leider nicht verhindern, dass uns - zusätzlich zu dem Verlust eines wertvollen Kunden - durch den Neudruck des Berichts ein Vermögensschaden in Höhe von 2.021,81 € entstanden ist. Dies führt dazu, dass wir Sie trotz Ihrer Stellungnahme vom 26. Januar 2009 in Regress nehmen müssen.

Bitte melden Sie diesen Schadenfall umgehend Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, damit wir diesen für alle Seiten unangenehmen Vorgang aus der Welt schaffen können. In der Anlage finden Sie zu Ihrer Information und zur Weiterleitung an Ihre Versicherung die Rechnung über die Druckkosten.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Geschäftsführung



R+V Allgemeine Versicherung AG
Taunusstraße 1
65193 Wiesbaden

R+V ALLGEMEINE, 65181 Wiesbaden

Dieter Boss
Tauentzienstr. 1
10789 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Frau Ass. jur. Plesser
Telefon: 0611/533-9909
Telefax: 0611/533-779909

Wiesbaden, 12.10.2009

Haftpflicht-Schaden-Nr.: [REDACTED] < Bitte stets angeben
Vers.-Nr.: [REDACTED] Schadentag: 12.11.2008
Versichert: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Boss,

wir nehmen Bezug auf Ihre Zusendung per Mail vom 11.09.2009, mit der Sie uns die Antwort der Frau Boss übersenden.

Dieser haben wir entnommen, dass die Inanspruchnahme auf einer Tätigkeit am 12.11.2008 beruht. Der o. g. Vertrag bei unserer Gesellschaft bestand jedoch erst mit Wirkung ab dem 01.12.2008, sodass wir für diesen Schadenfall Versicherungsschutz leider nicht gewähren können.

Wir bedauern, Ihnen und unserer Versicherungsnehmerin keine andere Mitteilung machen zu können.

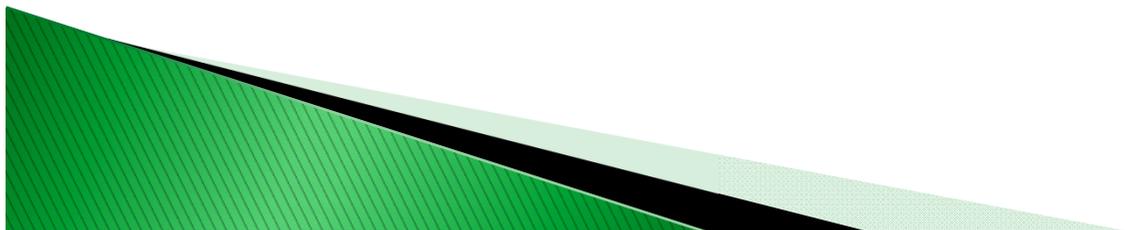
Für evt. Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LÖSUNG?

Abschluss einer Rückwärtsversicherung:

Eine Rückwärtsversicherung ist für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren abschließbar und bietet **rückwirkenden Versicherungsschutz, frei von bekannten Schäden.**



Eigenschaden?

**Die Erkenntnis: Nicht jeder Schadenfall ist
auch ein Versicherungsfall ...**



Boss-Assekuranz - Versicherungsmakler für den BDÜ

Von: Boss-Assekuranz - Versicherungsmakler für den BDÜ [info@boss-assekuranz.com]
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2010 13:59
An: 'Jochen.Willershausen@ruv.de'
Betreff: [REDACTED]

 Rechnung TEIL XI.pdf

 AW: Info

 Bon de commande.pdf

 Rechnung Teil XI [REDACTED].pdf

 Auftragsbestätigung.pdf

 Rechnung :hmigungsmanagem

Hallo Herr Willershausen,

anbei eine Neuschadenmeldung. Ich bin natürlich kein Schadensachbearbeiter, aber für mein Verständnis liegt hier kein Drittschaden, sondern ausschließlich ein Eigenschaden der VN vor.

Sofern dieser nicht versichert sein sollte, bitte ich um wohlwollende Prüfung einer Kulanzregulierung, aufgrund des ausgezeichneten Verlaufs des Rahmenvertrages.

Hierbei wäre es für uns bezüglich des Schriftwechsels sehr wichtig, dass darauf hingewiesen wird, dass der Schaden eigentlich nicht versichert wäre, aber aus Kulanzgründen reguliert wird.

Wir möchten nämlich auch diesen Fall bei zukünftigen Vorträgen im Rahmen von Seminaren als Beispiel aufführen, was NICHT versichert ist und worauf die Kunden achten müssen.

Sollte ich natürlich mit meiner Einschätzung völlig falsch liegen und der Schaden bedingungsgemäß versichert sein, nehme ich alles zurück.

Mit freundlichen Grüßen
André Sassenberg

Firma
Boss-Assekuranz
Dieter Boss
Versicherungsmakler
Tauentzienstraße 1
10789 Berlin

Telefon: 030-88 56 85 0
Telefax: 030-88 56 85 88
Mail: info@boss-assekuranz.com
Internet: www.boss-assekuranz.com

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 9. Dezember 2010 17:42
An: info@boss-assekuranz.com
Betreff: Versicherungsfall

Guten Tag Herr Boss,

Gut, dass ich seit unserem Telefongespräch vor kurzem so viel Arbeit hatte und nicht dazu kam, diese E-Mail zu schreiben. Der Kunde hat nämlich angerufen: Er brauchte doch mehr Seiten als ursprünglich gedacht. Demnach fällt der Schaden wesentlich kleiner aus als die zuerst angenommenen ca. 3.000 Euro.

Hier also eine ausführliche Beschreibung des Versicherungsfalls:

Bei dem Projekt handelt es sich um die englische Übersetzung eines ca. 1500-seitigen Handbuchs auf Deutsch. Mit der Arbeit wurde im Mai 2010 angefangen. Leider wurde das ganze Handbuch als PDF-Datei mit zum Teil sehr vielen eingescannten Seiten geliefert. Demnach müssen alle Seiten, die übersetzt werden sollen, von mir ausgedruckt und dem englischen Kollegen per Post zugeschickt werden.

Meine Aufgabe besteht darin, die einzelnen Dateien zu "durchforsten" und alle zu übersetzenden Seiten auszudrucken, per Post zu verschicken und, nach der Übersetzung, Korrektur zu lesen.

Vor kurzem ist mir leider ein gravierender Fehler unterlaufen. Ich habe den Übersetzer das ganze Kapitel "Genehmigungsmanagement" übersetzen lassen, obwohl der Kunde nicht das ganze Kapitel brauchte. Dies hatte er mir im Mai zwar mitgeteilt (wieso er trotzdem alle Seiten eingescannt hat, ist mir ein Rätsel), jedoch hatte ich dies bis Herbst vergessen bzw. meine Notiz in meinen Unterlagen übersehen.

Hierdurch entstand für mich der folgende Schaden: Von den vom Übersetzer verrechneten 3.270 Euro habe ich dem Kunden nur 33,75 Euro (für 27 Normzeilen im ersten Teil; Rechnung TEIL XI) und 2.870 Euro (für 2.296 Normzeilen in Rechnung Genehmigungsmanagement S.65-114) in Rechnung gestellt. Das macht zusammen: 2.903,75 NZ. Demnach fehlen mir 441,25 Euro.

Der englische Kollege hat mehr Normzeilen verrechnet als ich, da er ein anderes Zählsystem verwendet. Wenn alle Seiten von mir verrechnet würden, dann wären es 3.015 Normzeilen. Unterm Strich sind es aber nur 2.323 Normzeilen.

Anbei schicke ich Ihnen die vom Kunden unterschriebene Auftragsbestätigung ("Bon de commande"), meine beiden Rechnungen, jene des Übersetzers, sowie die E-Mail vom 20.5.2010, in der der Kunde mitteilt, welche Seiten dieses Kapitels er (ursprünglich gedacht) braucht.

Hier noch einige Erklärungen zu der Rechnung von [REDACTED]

- Von den 3.345 NZ entfielen 3.270 (à 1,00 Euro) auf die Übersetzung der Datei "Genehmigungsmanagement". Die restlichen NZ sowie die 4,75 Stunden sind für drei andere, sehr viel kleinere Dateien (Zertifikat, 2 Excel-Tabellen und Auswertungsprotokoll; s. Rechnung Teil XI.pdf).

Hier noch einige Erklärungen zu meiner Rechnung:

- Projektmanagement sind die Stunden, die ich dem Kunden fürs Drucken und "Durchforsten" verrechne.
- Die zusätzliche Stunde fürs Übersetzen, die ich mehr verrechnet habe als der Übersetzer (4,75 vs. 5,75 Stunden) kommt daher, dass ich einen Teil der Datei "Auswertungsprotokoll" selbst übersetzt habe.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Bescht Gréiss,
Viele Grüße,
Cordialement,
Regards,

[REDACTED]
[REDACTED]



R+V Allgemeine Versicherung AG
Taunusstraße 1
65193 Wiesbaden

R+V ALLGEMEINE, 65181 Wiesbaden

Dieter Boss
Tauentzienstr. 1
10789 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ass. jur. Stein
Telefon: 0611/533-2824
Telefax: 0611/533-772824

Wiesbaden, 17.12.2010

Haftpflicht-Schaden-Nr.: [REDACTED] < Bitte stets angeben
Vers.-Nr.: [REDACTED] Schadentag: 15.05.2010
Versichert: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Sassenberg,

wir kommen zurück auf Ihre Schadenmeldung vom 10.12.2010. Bitte beachten Sie, dass der Vorgang unter obiger Schadennummer in unserem Haus bearbeitet wird.

Wie wir den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen können, leitete unser Versicherungsnehmer einen Übersetzungsauftrag weiter, allerdings im größeren Umfang als dies ursprünglich vom Kunden gewünscht war.

Dies hat nunmehr zur Folge, dass er auf Kosten "sitzen bleibt", da er gegenüber dem Übersetzer wegen der Beauftragung vertraglich in der Pflicht steht, die diesbezüglichen Kosten vollständig zu übernehmen, gegenüber seinem Auftraggeber jedoch nur einen kleineren Teil in Rechnung stellen kann.

Aus versicherungsrechtlicher Sicht müssen wir Ihnen jedoch leider mitteilen, dass dieser Vorgang nicht Gegenstand der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist.

Vorliegend werden nicht von einem Dritten Schadenersatzansprüche geltend gemacht, vielmehr handelt es sich um einen so genannten Eigenschaden, welcher nicht Gegenstand der Deckung ist.

Aufgrund der guten Geschäftsbeziehungen, insbesondere des positiven Verlaufs des Schadenvertrags, würden wir jedoch dem Kunden anbieten, zumindest einen Teil des Schadens zu übernehmen. Dies gilt selbstverständlich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Zukunft.

Wir haben die Sachverhaltsschilderung so verstanden, dass der letztendliche Schaden bei 441,25 EUR liegt.

Wäre der Schaden bedingungsgemäß abgedeckt, wäre noch der Selbstbehalt in Höhe von 100,00 EUR zu berücksichtigen, so dass ohne Deckungsbedenken eine Regulierungsleistung von 341,25 EUR im Raum stände.

Hat der Kunde Anspruch auf Leistungen?



- 2 -

Wir möchten anbieten, 200,00 EUR zu übernehmen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob die Angelegenheit auf dieser Basis abgewickelt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Klein'.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. G.'.

K O P I E



R+V Allgemeine Versicherung AG
Taunusstraße 1
65193 Wiesbaden

R+V ALLGEMEINE, 65181 Wiesbaden

Frau
[REDACTED]

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ass. jur. Stein
Telefon: 0611/533-2824
Telefax: 0611/533-772824

Wiesbaden, 22.12.2010

Haftpflicht-Schaden-Nr.: [REDACTED] < Bitte stets angeben
Vers.-Nr.: [REDACTED] Schadentag: 15.05.2010
Versichert: [REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in der vorbezeichneten Angelegenheit erhalten Sie einen einen Verrechnungsscheck über 200,00 EUR. Bitte beachten Sie, dass die Zahlung ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für künftige Schadenfälle erfolgt.

Die Angelegenheit ist für unser Haus damit insgesamt und abschließend erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Unnebler

Der Versicherer hat sich in diesem Fall **aus Kulanz** mit etwa 60% an einem Schaden beteiligt, der **zweifelsfrei kein Versicherungsfall** ist.



Fragen?

**Nicht jeder Schadenfall ist auch ein Versicherungsfall
...für die Haftpflicht-Versicherung**



HONORARSTREITIGKEITEN

Immer wieder kommt es zu Honorarstreitigkeiten mit Auftraggebern. Honorare werden gekürzt oder mit anwaltlicher Hilfe unter Fristsetzung und Klageandrohung zurück gefordert.

Honorarstreitigkeiten sind nicht Gegenstand der Haftpflicht-Versicherung.

Im Regelfall benötigt man hier die Unterstützung eines Rechtsanwalts.

Die Absicherung dieser Kosten ist nur über eine Rechtsschutz-Versicherung möglich.
Berufliche Vertragsstreitigkeiten sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

BDÜ-MITGLIEDER haben exklusiv über die Boss Assekuranz die Möglichkeit, dieses Risiko im Rahmen der Rechtsschutz-Versicherung über den Baustein „Berufs-Vertrags-Rechtsschutz“ abzusichern.

Für BDÜ-Mitglieder – Rechtsschutz-Versicherung bei der NRV



Übernimmt Anwalts-, Gerichts-, Sachverständigen- und Zeugenkosten bei Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen.

Versicherbar sind folgende Bereiche:

- Privat
- Verkehr
- Wohnung und Grundstück
- Beruf

EXKLUSIV FÜR BDÜ-MITGLIEDER ALS OPTION:

Zusatzbaustein Berufs-**Vertrags**-Rechtsschutz (Absicherung beruflicher Vertragsstreitigkeiten)

HIGHLIGHT:

- **Bis zu 50 % Nachlass für BDÜ-Mitglieder**

Beitragsfrei mitversichert:

- ✓ JURCASH: Beitragsfreies Forderungsmanagement für unbezahlte und **unstreitige** Rechnungen
- ✓ JURCALL: Anwaltshotline kostenfrei, auch für nicht versicherte Bereiche

Fragen?

